

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

**Beschluss Nr.:**  
öffentlich

**Einreicher:** DIE LINKE  
**Federführung:** DIE LINKE, **Verfasser:** Alexander Horn

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen  
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Datum  
Datum

**Betreff: Corona-Schutzimpfung – Unterstützung von Seniorinnen und Senioren**

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen:

1. Über das Einwohnermeldeamt sind alle Mitbürger ab dem 80sten Lebensjahr zu erfassen.
2. Diese Einwohner sind schriftlich über folgendes Angebot zu informieren:  
Durch die Stadt Werneuchen werden interessierte Bürgerinnen und Bürger, die keine eigenständige Lösung finden können, zu zentral vereinbarten Impfterminen im Sportzentrum-Westend in Eberswalde befördert. (Die Impftermine sind dabei möglichst bereits zu nennen und vorab durch die Stadtverwaltung mit dem Impfzentrum [oder dem Landkreis] abzustimmen und zu koordinieren).  
Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben ihr Interesse einschließlich unter Angabe eines (oder mehrerer) der vorgegebenen Impftermine an die Stadtverwaltung mitzuteilen.  
Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Lage sind, mit dem Bus befördert zu werden, sind gesondert zu erfassen (Lösungen für diesen Personenkreis sind gemeinsam mit dem Landkreis zu suchen und umzusetzen – z. B. Impfung zu Hause oder Beförderung mit Krankentransport zum Impfzentrum).
3. Durch die Stadtverwaltung sind für die Beförderung der betroffenen Personen Busse zu binden und entsprechend der vorliegenden Anmeldungen Touren zusammenzustellen. Die für den jeweiligen Impftermin in Frage kommenden Personen sind nochmals über Tag, Uhrzeit und Abfahrtsort zu informieren.
4. Durch die Stadtverwaltung Werneuchen ist dieses Vorgehen mit der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim abzustimmen. (Hier könnte auch über gesonderte Konditionen für die zur Verfügung zu stellenden Busse verhandelt werden).
5. Durch die Stadtverwaltung sind die notwendigen Busse zu ordern.
6. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus den für den Stadtseniorentag und für städtische Veranstaltungen im Haushalt bereitgestellten Finanzmitteln. Eventuelle Überziehungen in diesen Haushaltsstellen sind in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung im Nachhinein zu beraten.

**Begründung:**

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 80. Lebensalter erreicht und überschritten haben, sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Darüber hinaus führt die von Betroffenen geschilderte unbefriedigende Terminabsprache mit dem Impfzentrum in Eberswalde (automatische Vermittlung über Stunden) zu großen Verunsicherungen und Ängsten. Ein mit der Barnimer Kreisverwaltung abgestimmtes Vorgehen bei der Organisation der Schutzimpfung bietet gerade den Personenkreis der über 80-jährigen Sicherheit. Die Wahrnehmung des Angebotes kann selbstverständlich nur freiwillig erfolgen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

	- im Plan enthalten unter: HH-St.: xxxxxxxx	Bestätigung Kämmerei:
--	---	-----------------------

Anlage:

A. Horn

Alexander Horn

Fraktionsvorsitzender

**Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, xx.xx.2020

.....  
Vorsitzende der SVV

.....  
Stadtverordnete/r